



LANDESPFLEGERAT
THÜRINGEN
wir gestalten Pflege

Geschäftsordnung

Landespflegerat Thüringen

Präambel

Der Landespflegerat (LPR) Thüringen wurde als Arbeitskreis gegründet, um die politische Arbeit und Positionen der Pflegeberufsorganisationen und des Hebammenwesens zu koordinieren und einheitlich darzustellen. Er bündelt pflegerelevante Themen und trägt dazu bei, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine qualitative Pflege und Betreuung der Bevölkerung ermöglichen und versteht sich als Expertengremium und fachlicher Ansprechpartner für die Akteure im Gesundheitswesen.

§ 1 Ziele und Aufgaben

1. Ziele des LPR Thüringen ist die Bündelung der Interessen der Pflegenden und Hebammen in Thüringen.
2. Aufgabe des LPR Thüringen ist die Unterstützung und Förderung der professionellen Pflege und des Hebammenwesens im Zusammenwirken mit Institutionen des Gesundheitswesens, den Verbänden, der Politik auf Länderebene und den Kommunen. Dies geschieht u. a. durch:
 - a. Mitwirkung bei der Bearbeitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Richtlinien auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.
 - b. Erstellung einer „Berufsordnung Pflege“ für den Freistaat Thüringen.
 - c. Die Mitwirkung bei der Entwicklung von Konzepten sozialraumorientierter Versorgungsstrukturen.
 - d. Mitgliedschaft in für die Pflege und für die Gesundheit der Bevölkerung relevanten Organisationen und Zusammenschlüssen sowie die Mitwirkung in entsprechenden Gremien.
 - e. Stellungnahmen zu sozial-, gesundheits- und bildungspolitischen sowie gesellschaftlichen Fragen bzw. Problemen der Pflege formulieren und veröffentlichen.
 - f. Förderung und Mitwirkung bei der Pflegewissenschaft, Pflegeforschung und der Pflegebildung.
 - g. Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - h. Die Begleitung von pflegerelevanten Modellprojekten.
 - i. Etablierung einer Pflegekammer für den Freistaat Thüringen.
 - j. Initiativen zur Realisierung der Ziele entwickeln. Erfahrungen austauschen und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 2 Name

Die Organisation zur Umsetzung der unter § 1 genannten Ziele trägt den Namen „Landespflegerat Thüringen“ (LPR Thüringen).

§ 3 Sitzungen und Mitgliederversammlung

1. Die Sitzungen und Mitgliederversammlungen des LPR Thüringen finden mindestens einmal im Quartal oder nach Dringlichkeit statt.
2. Von jeder teilnehmenden Organisation werden zwei namentliche Vertreter/innen entsandt. Eine Kontinuität der Vertreter/innen ist sicher zu stellen.
3. Eine Einladung mit der Tagesordnung wird 2 Wochen vor der Sitzung durch den Vorstand versandt.
4. Zu den Sitzungen und Mitgliederversammlungen des LPR Thüringen können Experten/innen eingeladen werden.
5. Die Sitzungen des LPR Thüringen werden rotierend von den Mitgliederorganisationen durchgeführt.
6. Es wird zu jeder Sitzung/ Mitgliederversammlung ein Protokoll angefertigt. Der/die Protokollant/in wird zu Beginn der Sitzung/ Mitgliederversammlung bestimmt. Das Protokoll ist von dem/der Protokollanten/in und der/dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. Jedes Mitglied erhält eine Abschrift innerhalb von 4 Wochen nach der Versammlung.

§ 4 Vorstand und Wahl des Vorstands

1. Die Vertreter des LPR Thüringens wählen einen Vorstand.
2. Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
3. Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden und 2 Stellvertretern/innen.
4. Die Funktionsträger des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit von den Vertreter/innen der Mitgliedsorganisationen gewählt. Jeder Mitgliedsverband besitzt 1 Stimme.
5. Aufgaben des Vorstandes sind:
 - a. Führung der laufenden Geschäfte (Tagesgeschäft / Schriftverkehr)
 - b. Zentrale Weitergabe von aktuellen Informationen an die Mitglieder des LPR Thüringen
 - c. Kontakte zu politischen Gremien, Institutionen des Gesundheitswesens, sowie den Verbänden auf Länderebene und den Kommunen
 - d. Erstellen von Stellungnahmen zu Themen der Pflege und des Hebammenwesens
 - e. Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit
 - f. Vorbereitung der Sitzungen des LPR Thüringen
 - g. Erstellung und ggf. Anpassung von Aktionsplänen, Maßnahmenkatalogen und Arbeitsaufgaben des LPR
 - h. Koordination und Begleitung der Fachforen
 - i. Sicherstellung einer reibungslosen Kommunikation zwischen den Mitgliedsverbänden.

§ 5 Sitz des LPR Thüringen

Der Sitz des LPR Thüringen befindet sich an einem vom Vorstand zu benennenden Amtssitz.

§ 6 Finanzierung

1. Die Teilnahme am LPR Thüringen ist beitragsfrei.
2. Die Reisekosten zu den Sitzungen und Mitgliederversammlung trägt der delegierende Verband.

§ 7 Abstimmungen

Jeder Mitgliedsverband besitzt 1 Stimme. Bei Abstimmungen zählt die einfache Mehrheit. Jeder Verband hat das Recht Anträge zur Abstimmung einzubringen.

§ 8 Aufnahme in den LPR Thüringen

Anträge auf Aufnahme in den LPR Thüringen müssen an den Vorstand schriftlich gestellt werden. In der folgenden Sitzung (nach Antragseingang) entscheiden die anwesenden teilnehmenden Mitglieder des LPR Thüringen mit einfacher Mehrheit über den Aufnahmeantrag. Aufnahmeanträge können alle Institutionen und Verbände stellen, die Mitglieder im Deutschen Pflegerat e.V. sind.

§ 9 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Durch einstimmigen Beschluss der teilnehmenden Organisationen tritt die Geschäftsordnung mit Datum zum 19.03.2015 in der vorliegenden Fassung in Kraft.

Rosmarie Grunert
Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände
und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)

Carmen Ilg
Hebammenlandesverband Thüringen e.V.

Martina Röder
Deutscher Pflegeverband e.V.

Sylvia Aschenberger
Bundesverband Pflegemanagement

Prof. Dr. Olaf Scupin
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe
DBfK Südost, Bayern-Mitteldeutschland e.V.

Prof. Dr. Stephan Dorschner
Katholischer Pflegeverband